

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 33

DATUM : 25.11.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 59 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
in der Ratinger Innenstadt anlässlich des „Ratinger Adventsleuchten“ am 28.
November 2021 -

59 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des „Ratinger Adventsleuchten“ am 28. November 2021

vom 25.11.2021

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz –LÖG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528 / SGV. NRW. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Ratingen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 23. November 2021 für das Gebiet der Stadt Ratingen folgendes verordnet:

§ 1

Abweichend von § 4 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen, die sich in den in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Bereichen befinden, am **Sonntag, den 28. November 2021** in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. außerhalb der festgelegten Gebietsgrenzen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ratingen, den 25.11.2021

Stadt Ratingen
als örtliche Ordnungsbehörde

Pesch
Bürgermeister

Anlage zur**Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. November 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ratinger Innenstadt anlässlich des „Ratinger Adventsleuchten“ am 28. November 2021**

Straße	Hausnummer
Am Alten Steinhaus	gesamt
Bahnstraße	2 – 8a (gerade H-Nr.)
Bechemer Straße	1 - 40
Düsseldorfer Straße	1 - 29
Grütstraße	1 – 7
Hochstraße	3
Lintorfer Straße	1 - 31a
Marktplatz	gesamt
Mülheimer Straße	1a
Oberstraße	gesamt
Obertor	1 - 9
Turmstraße	2 – 8 und 18 - 30
Wallstraße	21 - 30

- letzte Seite nicht bedruckt -